

**Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**



**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 84 und**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schwanham“ mit integriertem Grünordnungsplan**

hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 84 sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Schwanham“ zur Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Deckblattes zum Flächennutzungsplan ist die Darstellung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schwanham“ wird aus dieser Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt und beinhaltet ebenfalls die Ausweisung eines Sondergebietes. Der Geltungsbereich für diese Bauleitpläne liegt im Ortsteil Schwanham, ca. 70 m süd-westlich des Anwesens Schwanham 4a und liegt konkret auf der Flur-Nr. 846, Gemarkung Aunkirchen. Die konkrete Lage kann über die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen mittels ergänzender Lageplänen entnommen werden.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **06.11.2020 bis einschl. 07.12.2020** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

**Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:**

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz  Stellungnahme Staatliches Bauamt Passau	Aufgrund der Entfernung zur nächsten Wohnbebauung ist an den Immissionsorten kein relevanter Beitrag zu erwarten. Bezüglich möglicher Blendwirkungen zur Staatstraße St 2324 wurde ein Blendschutzgutachten von der IBT4Light angefertigt. Reflexionen liegen weit außerhalb der für die Fahrer relevanten Sichtfeldes und stellen somit keine Störung des Verkehrs dar.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Eingriffe finden in Grünlandflächen statt.

	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern befinden sich nicht im direkten Wirkungsbereich des Vorhabens. Nachweise der Artenschutzkartierung liegen für den Bearbeitungsbereich ebenfalls nicht vor.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Anregungen wurden berücksichtigt, keine Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt und fachkundige Stelle am Landratsamt Passau	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Orts- und Landschaftsbild	Regionalplan Donau-Wald	Planung entspricht den Vorgaben, keine Konflikte zu erwarten
	Flächennutzungsplan	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Regierung von Niederbayern	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Konflikte zu erwarten
	Bodenschätzungskarte	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Passau (Kreisarchäologie) und Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Nicht vorhanden
	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Nicht vorhanden
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht bekannt.

Diese umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vilshofen an der Donau, den 28.10.2020

Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams

1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

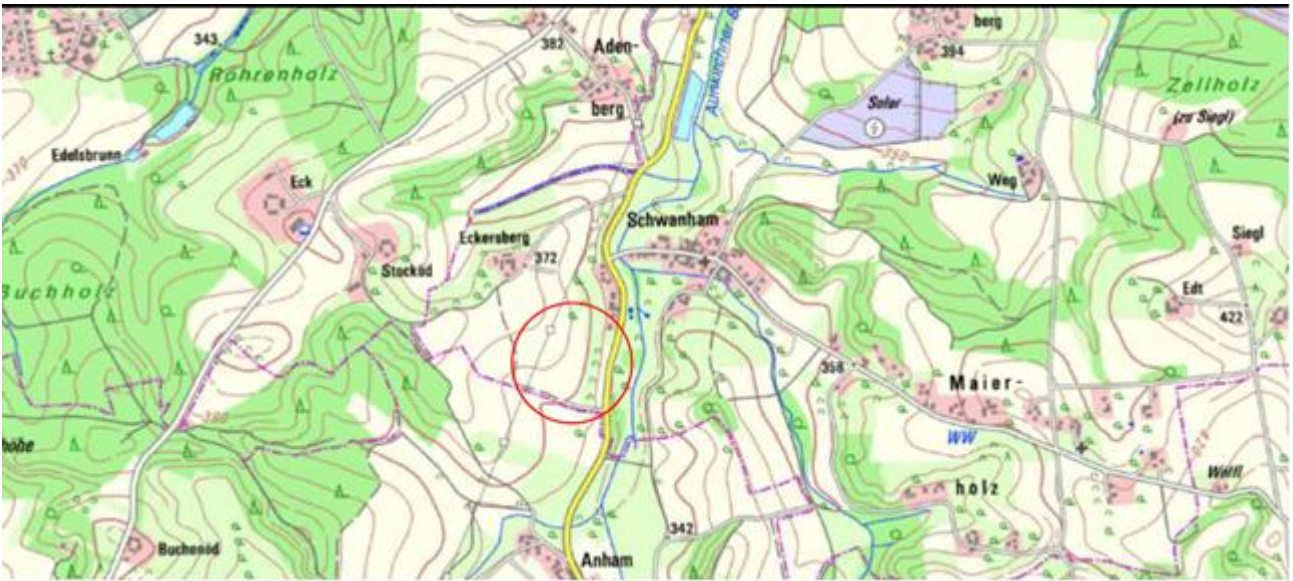
I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: 28.10.2020 bis: \_\_\_\_\_  
 II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am: 29.10.2020  
 III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) am :

F.d.R.

Datum:

**Ergänzung** zur Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 84 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schwanham“ vom 28.10.2020

Übersichtslageplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 84 (geplante Änderung)



Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Schwanham“ mit integriertem Grünordnungsplan

